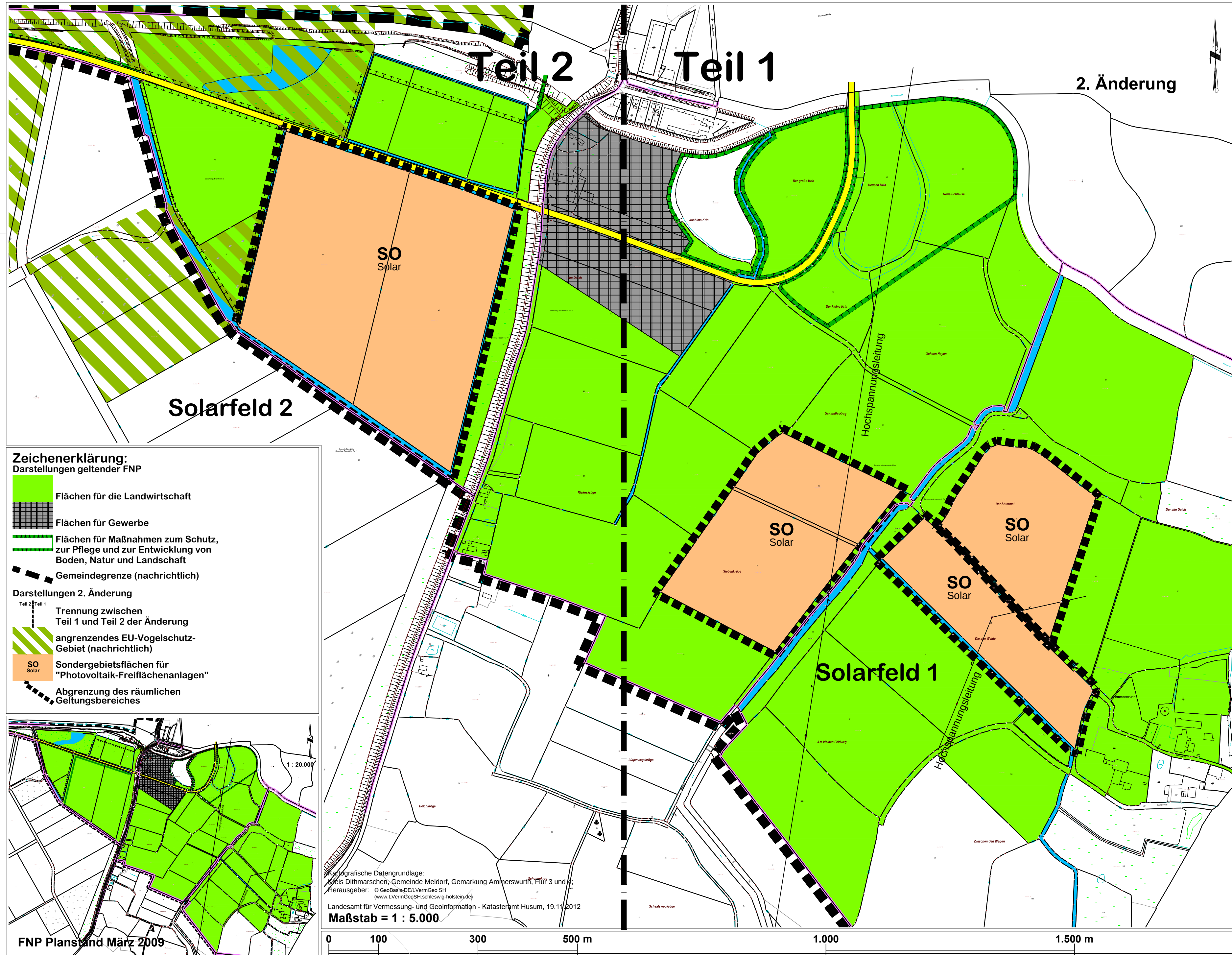




2. Änderung im Flächennutzungsplan



Verfahren

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 26. März 2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 1. April 2009 in Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Meldorf.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 23. April 2009 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 14. April 2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 26. Mai 2009 den Entwurf der 2. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 10. Juni 2009 bis 15. Juli 2009 während der folgenden Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen: *Mo, Di, Mi, Fr 08.00 bis 12.00 Uhr, Do 07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr*. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 3. Juni 2009 im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Meldorf ortsüblich bekannt gemacht.

Meldorf, den

- Der Bürgermeister -

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 4. Juni 2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23. Juli 2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Stadtvertretung hat die 2. Änderung des F-Planes für den Teil 1 am 23. Juli 2009 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 2. Änderung des F-Planes für die Teilfläche des B-Planes Nr. 58 a mit Bescheid vom 22.09.2009, Az.: IV 645-512.111-51.74(2.Ä/Teil 1) mit Hinweisen genehmigt. Die Hinweise sind beachtet.
10. Die Stadtvertretung Meldorf hat in ihrer Sitzung am 24.02.2010 nach Umsetzung der Hinweise die 2. Änderung des F-Planes für die Teilfläche des B-Planes Nr. 58 b erneut beschlossen und die geänderte Begründung durch Beschluss gebilligt.
11. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 2. Änderung des F-Planes für die Teilfläche des B-Planes Nr. 58 b mit Bescheid vom 25.05.2010, Az.: IV 645-512.111-51.74 (2.Ä/Teil 2) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
12. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 24.10.2011 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 22.03.2012, Az.: IV 265-512.111-51.74 (2.Ä.), bestätigt.
13. Die Erteilung der Genehmigungen der 2. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden amdurch Einstellen in das Internet und durch Aushang in den Bekanntmachungskästen ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.

Meldorf, den

- Der Bürgermeister -

2. Änderung FNP

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans weist auf bisherigen "Flächen für die Landwirtschaft", die bisher als Ackerstandorte genutzt wurden, in den Gebieten

- a. westlich der Bebauung des Ortsteiles Ammerswuth, nördlich, südlich und westlich des Deichweges, östlich des Weststromes ("Solarfeld 1" / Teil 1) und
- b. südlich der GIK 80, westlich der alten Deichlinie und nördlich der Gemeindegrenze Elpersbüttel ("Solarfeld 2" / Teil 2)

zukünftig "Sondergebiet Solar" aus.

Auf diesen Flächen sollen bauleitplanerische Voraussetzungen zur Aufstellung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen geschaffen werden.

Stadt
Meldorf



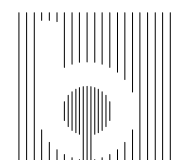
Flächennutzungsplan 2. Änderung

für das Gebiet:

- a. westlich der Bebauung des Ortsteiles Ammerswuth, nördlich, südlich und westlich des Deichweges, östlich des Weststromes ("Solarfeld 1") und
- b. südlich der GIK 80, westlich der alten Deichlinie und nördlich der Gemeindegrenze Elpersbüttel ("Solarfeld 2")

Planbearbeitung:

Dipl.-Ing. Thomas Bünz
Freier Landschaftsarchitekt BDLA
Breitenburger Straße 40a, 25524 Itzehoe
Tel. 04821-5302 Fax-5303 t.buenz@buenz.de



Verfahrensstand:

Genehmigung erteilt